



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend GEMA-Tarifreform – Rechte von Musikschaaffenden und Musikveranstaltern in Ausgleich bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Der Schutz des geistigen Eigentums sowie die Durchsetzung der berechtigten Ansprüche von Musikschaaffenden ist eine verantwortungsvolle und wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Musikschaaffende müssen auf angemessene Weise an den Gewinnen beteiligt werden, die von Dritten unter Verwendung ihrer Werke erwirtschaftet werden. Da es Musikschaaffenden aufgrund einer unübersichtlichen Marktlage nicht immer möglich ist, ihre Urheberrechte selbst zu vertreten, erachtet es der Landtag auch weiterhin als zielführend, wenn Ansprüche durch ein System der kollektiven Rechtswahrnehmung geltend gemacht werden.
2. Musikwerke besitzen einen Doppelcharakter. Sie sind sowohl Kulturgüter, wodurch ihre Zugänglichkeit Gegenstand eines berechtigten öffentlichen Interesses ist, als auch Wirtschaftsgüter und unterliegen damit den Prinzipien der Rentabilitätsmaximierung. Aufgrund dieses Doppelcharakters sieht es der Landtag als zwingend erforderlich an, einen Ausgleich herbeizuführen, der die Arbeit von Musikschaaffenden angemessen vergütet, aber zugleich auch den Zugang zu musikalischen Kulturgütern offen hält.
3. Die am 2. April 2012 vorgestellte neue Tarifstruktur der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) verlässt aus der Sicht des Landtages diesen Weg des Ausgleichs, da sie für die Ausrichter bestimmter Musikveranstaltungen Kostensteigerungen vorsieht, die deren wirtschaftliche Existenz gefährden und damit negative Wirkungen auf die Kulturlandschaft Hessens zu befürchten sind. Die mit dieser Tarifreform einhergehende Vereinfachung der Tarifstruktur ist grundsätzlich zu begrüßen, sie darf aber nicht zu unverhältnismäßigen Härten für musiknutzende Einrichtungen und Veranstaltungen gleich welcher Art führen.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. sich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vermittelnd dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen zwischen der GEMA und den Nutzerverbänden Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) und Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) mit dem Ziel wieder aufgenommen werden, sich auf ein faires, transparentes und für beide Seiten angemessenes Tarifsysteem zu einigen.

2. eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die sich für eine grundsätzliche Reform des Systems kollektiver Rechtewahrnehmung durch wirtschaftliche Vereine einsetzt und durch gesetzliche Vorgaben dafür Sorge trägt, dass die Transparenz bei der Verteilung der eingenommenen Mittel gewährleistet ist, die Kontrollrechte des zuständigen Deutschen Patent- und Markenamtes gestärkt werden und ehrenamtliche und mit einem kulturellen Bildungsauftrag versehene Akteure sowie gemeinnützige und nichtkommerzielle Veranstaltungen zukünftig nicht oder nur geringfügig belastet werden. Damit Alleingänge der GEMA in Zukunft verhindert werden können, sollten zudem die vorgesehenen Schiedsstellenverfahren mit einer aufschiebenden Wirkung ausgestattet werden.

Begründung:

Die GEMA verwaltet die Rechte von über 64.000 Mitgliedern und zusätzlich der ausländischen Berechtigten und vertritt für sie die Nutzungsrechte, die sich aus dem Urheberrecht ergeben. Die GEMA ist als wirtschaftlicher Verein nach § 22 BGB organisiert und unterliegt der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG).

Um der langwierigen Forderung nach mehr Transparenz bei der Tarifgestaltung nachzukommen, hat die GEMA sich eine neue Tarifstruktur gegeben und diese am 2. April 2012 einseitig vorgestellt, nachdem zuvor die Verhandlungen mit den Nutzerverbänden Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) und Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) ohne Ergebnis abgebrochen worden waren. Die neue Tarifstruktur, die ab 1. April 2013 gelten soll, war und ist Gegenstand heftiger Kritik von Seiten der Musikveranstalter und Gastronomen, da die Reduzierung von bisher elf auf heute zwei Tarife sowie die veränderte Berechnungsgrundlage dazu führen würde, dass sinnvolle und notwendige Differenzierungen der Veranstaltungsarten nicht mehr vorgenommen werden können. Daraus entstehen für die Veranstalter bestimmter Veranstaltungsformate massive Kostensteigerungen, die in einigen Fällen einen wirtschaftlichen Betrieb zukünftig ausschließen würden. Als Berechnungsgrundlage gilt danach nur noch der Eintrittspreis unter Annahme einer allabendlichen Vollausslastung der Veranstaltung, die Dauer der Veranstaltung sowie die Größe der Veranstaltungsfläche.

Von der Tarifänderung sind sowohl kommerzielle Clubs und Diskotheken betroffen als auch Veranstaltungen im ehrenamtlichen Bereich. Bei kommerziellen wie nichtkommerziellen Veranstaltern besteht nun die Sorge, dass bestimmte Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr durchgeführt werden können und Gastronomiebetriebe schließen müssen.

Neben dem aktuellen Streitfall gibt es Kritik an der GEMA, die sich auf die mangelnde Transparenz bei der Verteilung der Einnahmen, die Belastung von Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie den Umgang mit nichtregistrierten Musikschaffenden bezieht.

Wiesbaden, den 4. September 2012

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir